

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0872/2013/E1

Auskunft erteilt:

Herr Köhnke

Frau Jostameling

Ruf:

492 7053

492 7055

E-Mail:

Koehnkej@stadt-muenster.de

Jostameling@stadt-muenster.de

Datum:

12.02.2014

Betrifft

Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Flüchtlinge in Münster

Beratungsfolge

12.02.2014 Hauptausschuss

Entscheidung

12.02.2014 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Nach Entscheidung des Rates zu den Vorlagen 731/00, 731/00/E1 und 167/01, 167/01/E1 sind im Stadtgebiet entsprechend dem Bedarf Flüchtlingseinrichtungen zu errichten. Der Bedarf orientiert sich an den Zuzügen von Flüchtlingen und der Auslastung der vorhandenen Unterbringungskapazitäten.
2. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Sprakel, Nördlich Landwehr (östlicher Teil bereich), soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 50 Flüchtlinge errichtet werden. Die Baumaßnahme wird durch die Wohn + Stadtbau GmbH hinsichtlich Grunderwerb, Errichtung und Mietkonditionen ausgeschrieben und bis zur schlüsselfertigen Übergabe betreut. Die Stadt Münster wird die von dem Investor errichtete Einrichtung nach Fertigstellung anmieten. **Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.**
3. Auf der dafür vorgesehenen Fläche in Gelmer, Schornheide, neben dem Tennisplatz, soll nach dem bestehenden Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen eine Einrichtung für max. 45 Personen errichtet werden. Die Flüchtlingseinrichtung soll durch die Wohn + Stadtbau GmbH erstellt und nach Fertigstellung des Gebäudes an die Stadt Münster vermietet werden.
4. Die Wohnhäuser Heidestraße Nr. 8-10 in Angelnmodde werden durch die Stadt Münster von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) angekauft und zur Unterbringung von ca. 50 Flüchtlingen hergerichtet. Der Standort Heidestraße ersetzt den 2000/2001 festgelegten Standort im Stadtgebiet Südost am Biederlack-

weg, der nicht realisierbar ist. Hiermit wird die sozialräumliche Verteilung (Vorlage 731/00 ff.) zwischen den Stadtbezirken eingehalten.

5. Punkt 5 wird wie folgt gestrichen und geändert:

~~Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll als Ersatzstandort für die bestehende Einrichtung an der Friedrich-Ebert-Straße 1 zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst. Der zweite Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll zur Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen genutzt werden. In Absprache mit der Bischof-Hermann-Stiftung, die das Haus der Wohnungslosenhilfe in Münster als Träger führt, wird die Einrichtung vom ehemaligen HUK-Gebäude an der Friedrich-Ebert-Straße zur Johanniterstraße verlegt. Dies wird in einer gesonderten Vorlage dem Rat und den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt.~~

Das Gebäude der DB Netz an der Schaumburgstraße 13 in Münster-Mitte soll zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Das Gebäude der DB Netz soll durch die Stadt Münster erworben und bis zum Erwerb angemietet werden. Sobald ausreichend Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge vorhanden sind, wird das Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 als Unterbringungsmöglichkeit für Flüchtlinge aufgelöst.

Für den zweiten Gebäudeteil des Gebäudes der DB Netz, mit separatem Eingang zur Johanniterstraße, soll eine für die benachbarte Flüchtlingseinrichtung und das Umfeld verträgliche Nutzungsperspektive entwickelt und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

6. Neu eingefügt:

In Münster sind verschiedene Gebiete mit ehemals vom britischen Militär genutzten Wohnhäusern für ein Bebauungsplanverfahren vorgesehen. In diesen Gebieten werden die energetisch zwar nicht mehr sinnvoll sanierbaren, aber ansonsten weitestgehend intakten Wohnhäuser während der Planungsphase nicht abgerissen, sondern einer übergangsweisen Nutzung als Flüchtlingsunterkünfte zugeführt.

7. Soweit begründet von den Gebäudeleitlinien (V/0505/2012) abgewichen werden soll, ist dies in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, bei der Auswahl der Fenster keine Materialeinschränkungen vorzugeben, Ausnahme: Tropenholzverzicht.

Begründung:

Zum Beschlusspunkt 5:

In den vorbefassten Gremien haben sich bei der Beratung der Vorlage Bedenken gegen den Vorschlag der Verwaltung ergeben, mit dem Umzug einer Flüchtlingseinrichtung in das Gebäude Schaumburgstraße auch die Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung - HuK - für wohnungslose Männer aus dem städtischen Gebäude Friedrich-Ebert-Straße 1 in den Gebäudekomplex zu verlagern. Diese sollte baulich von der Flüchtlingseinrichtung vollständig getrennt und über einen eigenen Eingang von der Johanniterstraße erschlossen werden.

Anwohner der Johanniterstraße und der näheren Umgebung haben erhebliche Bedenken gegen die Lösung geltend gemacht. Aus der Anwohnerversammlung, in der die Planungen vorgestellt wurden, sowie den verschiedenen nachfolgenden Gesprächen wurde deutlich, dass die Flüchtlinge, für die der Gebäudeteil zur Schaumburgstraße genutzt werden soll, im Viertel willkommen sein werden.

Die in den Gremien und durch Anwohner vorgebrachten Bedenken gegen die vorgeschlagene Unterbringung von alleinstehenden Wohnungslosen im selben Gebäudekomplex sind ernst zu nehmen. Andererseits soll der Bereich des bisherigen gemeinsamen Standorts der Angebote an der Friedrich-Ebert-Straße perspektivisch entwickelt und überplant werden. Daher stellt der Beschlussvorschlag der Verwaltung eine zukunftssichere Basis für die Fortführung der sozialen Angebote dar. Alternativen mit der erforderlichen Nähe zu den wirksamen Angebotsstrukturen im Umfeld des Bahnhofs sind darüber hinaus derzeit nicht absehbar. Im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft wurde die Vorlage im Beschlusspunkt 5 dergestalt geändert, dass dem Rat vorgeschlagen wird, für den Gebäudeteil mit Eingang zur Johanniterstraße zunächst eine für die benachbarte Flüchtlingseinrichtung und das Umfeld verträgliche Nutzungsperspektive zu entwickeln und diese dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorzulegen. Da die Entscheidung zur Verlagerung Hilfevermittlung und Kurzzeitübernachtung nicht eilbedürftig ist und zudem auch aus Sicht der Verwaltung die vorgebrachten Bedenken nicht unbeachtlich sind, sollte eine gründliche Prüfung unter Entwicklung verschiedener Nutzungsalternativen bei aktiver Einbeziehung des Wohnumfelds einer Entscheidung vorgelagert sein.

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wies der Stadtkämmerer darauf hin, dass die DB Netz wider Erwarten am 06.02.2014 mitgeteilt habe, dass sie einem Verkauf der Gebäude Schaumburgstraße /Johanniterstraße nicht zustimme. Gründe zur fehlenden Verkaufsbereitschaft seien nicht genannt worden. Insofern musste der Beschlusspunkt 5 angepasst werden.

Zum Beschlusspunkt 6 (neu):

Die Verwaltung strebt in den Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Konversion der von britischen Stationierungskräften genutzten Liegenschaften unter anderem an, in möglichst vielen Wohnstandorten Wohnraum für besondere soziale Bedarfe zu gewinnen. Dazu gehören zurzeit auch die Bedarfe für die Unterbringung der neu nach Münster zuziehenden Flüchtlinge, die so lange bestehen, bis neue und dem Münsteraner Flüchtlingskonzept entsprechende Flüchtlingseinrichtungen in ausreichendem Umfang fertig gestellt sind.

Auch für die Verwaltung sind dabei die Konversionsstandorte besonders wichtig, die nach den notwendigen Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans überplant und mit einer gegenüber heute in der Regel verdichteten Bauweise entwickelt werden sollen. Dabei wird die Auffassung geteilt, dass es sich bei dem Bestand zwar nicht um energetisch sinnvoll sanierbare Gebäude handelt, die aber in ihrem aktuellen Zustand gleichwohl sehr gut geeignet sind, Flüchtlingen für eine Übergangszeit gute Wohnmöglichkeiten zu bieten.

Aktuell handelt es sich bei dieser Betrachtung um die Wohnstandorte Borghorstweg, Von-Esmarch-Straße/Muckermannweg (Gievenbeck) und Hoher Heckenweg/Sibeliusstraße (Rumpforst). Vom Verfahren vergleichbare Standorte am Lilienthalweg (Gremmendorf) und an der Ostpreußenstraße (Angelmodde) scheiden wegen der vorrangigen Nutzung durch das Studentenwerk aus. Der Standort Arnheimweg kann in diese Überlegungen bedingt einbezogen werden. Hier zeichnet sich eine Bebauung unter den Bedingungen des § 34 des Baugesetzbuches ab, der Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile auch ohne Bebauungsplan regelt. Eine Nutzungsfrist wäre dadurch voraussichtlich deutlich kürzer. Andererseits werden bereits die Standorte Borghorstweg und Von-Esmarch-Straße/Muckermannweg in Gievenbeck für die Unter-

bringung von Flüchtlingen genutzt, so dass in diesem Stadtteil eine gewisse Verdichtung in der Unterbringungssituation im Vergleich zu anderen Stadtteilen entstehen würde.

Die Verwaltung hält den Hinweis für wichtig, dass an den einzelnen Standorten trotz der in größerem Umfang verfügbaren Häuser grundsätzlich die Grenze von 50 Menschen je Standort für Flüchtlingseinrichtungen aus dem Flüchtlingskonzept gelten sollte. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass bei weiterhin steigenden Flüchtlingszahlen die zurzeit absehbaren Übergangslösungen nicht ausreichen werden, um der kommunalen Unterbringungsverpflichtung gerecht zu werden. Daher kann noch nicht ausgeschlossen werden, dass diese Grenzen in Einzelfällen überschritten werden müssen. Hierzu wird auch auf die parallel beratene Vorlage V/0956/2013 „Aktuelle Unterbringungssituation und Perspektiven für die Wohnraumversorgung von Flüchtlingen“ verwiesen.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat